

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0440/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

### Erstattung der anteiligen Kosten zur Betreuung der gemeinsamen Kfz - Zulassungsstelle

---

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 216.013,57 € aus der Jahresabrechnung 2020 zur weiteren Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle.

#### Sachdarstellung:

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier betreiben mittels einer Zweckvereinbarung die „Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg.“ Diese ist als Organisationseinheit in die Stadtverwaltung Trier integriert. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Dienstvorgesetzter ist der Oberbürgermeister.

In dieser Organisationseinheit werden die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung und den hierzu ergangenen Nebengesetzen und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung für den Bereich der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg in Trier und den Außenstellen Saarburg und Hermeskeil wahrgenommen.

Die Gebühren und sonstigen Einnahmen –einschließlich der Gebühren für die im Landkreis durchgeführten Zwangsentstempelungen- werden durch die Stadt Trier

vereinnahmt. Die personellen und sächlichen Kosten sowie die durch die städtischen Dienststellen erbrachten Verwaltungskostenanteile werden von der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg grundsätzlich gemeinsam getragen. Die weitere Definition und Aufteilung der Kosten und Einnahmen ist der vorgenannten Zweckvereinbarung dargelegt.

Im Rahmen einer Jahresabrechnung, die bis zum 31.12. des Folgejahres durch die Stadtverwaltung Trier vorzulegen ist, erfolgt eine endgültige Soll-Ist-Abrechnung. Zur Vermeidung von hohen Nachzahlungsbeiträgen leistete die Stadt Trier pro Quartal eine Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 € an den Landkreis. Im Jahre 2020 konnten demnach Abschlagszahlung in Höhe von insgesamt 200.000 € vereinnahmt werden.

Im Abrechnungsjahr 2016 sowie den folgenden zeigen sich erhebliche Personalkostensteigerungen; teilweise bis zu 200.000 € jährlich. Darüber hinaus erfolgten ab 2016 erhebliche Umbaumaßnahmen in den Räumlichkeiten der Kfz-Zulassungsstelle in Trier, an deren Kosten sich der Landkreis entsprechend der Zweckvereinbarung anteilmäßig beteiligen muss. In der Folge führt dies dazu, dass seit dem Jahre 2016 ein jährlicher Kostenersatz an die Stadt Trier zu leisten ist.

Im Abrechnungszeitraum der Jahre 2013 bis einschließlich 2019 wurde nach Beschluss des Kreistages vom 26.04.2021 der Betrag in Höhe von 284.048,88 € an die Stadt Trier erstattet. Mit der Vorlage der Abrechnung des Jahres 2020 ist die Stadt Trier nunmehr vollumfänglich Ihren Verpflichtungen aus der vorgenannten Zweckvereinbarung nachgekommen.

Die Jahresabrechnung für das Jahr 2020 wurde zwischenzeitlich vereinbarungsgemäß vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Trier hat diese geprüft und bestätigt. Daraus ergibt sich nunmehr die Summe von 216.013,57 €, die an die Stadt Trier zu erstatten ist. Unter Berücksichtigung der vorher vereinnahmten Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000 € ergibt sich ein vom Landkreis zu leistender Kostenbeitrag in Höhe von 16.013,57 € für das Jahr 2020. Für diese unerwartete Zahlung wurde weder eine Buchungsstelle noch ein Haushaltsansatz im Haushaltsplan vorgesehen, so dass aufgrund dessen eine außerplanmäßige Ausgabe in vorgenannter Höhe zu leisten ist.